

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Akkreditierungsbeschluss

- Geographie (Bachelorteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)
- Geographie (Masterteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Vom 7. Juli 2026

Akkreditierungsbeschluss vom 23.06.2026

Geographie (Bachelorteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Geographie (Masterteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Auf Basis des Prüfberichts formaler Aspekte nach § 14 Abs. 3 der Evaluations- und Akkreditierungsordnung Studium und Lehre (EvAO) (Anlage 1), des Gutachtens fachlich-inhaltlicher Aspekte nach § 14 Abs. 4 EvAO (Anlage 2), unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Fakultät (Anlage 3) sowie auf Empfehlung der internen Akkreditierungskommission vom 11.05.2026 fasst das Rektorat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gemäß § 14 Abs. 5 EvAO folgenden abschließenden Akkreditierungsbeschluss.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Akkreditierung am 13.04.2026 gemäß § 25 Abs. 1 Satz 5 StudakVO NRW zugestimmt.

1. Das Rektorat beschließt, die (Teil-)Studiengänge „Geographie“ (Bachelorteilstudiengang und Masterteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) mit Auflagen zu akkreditieren, da die zugrundeliegenden Kriterien im Wesentlichen erfüllt sind.

Die folgenden Auflagen sind spätestens bis zum 01.07.2027 umzusetzen und die Maßnahmen zu deren Erfüllung der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Digitalisierung Studium und Lehre gegenüber mit entsprechenden Nachweisen anzuzeigen. Es ist zu beachten, dass die Akkreditierung wieder entzogen werden kann, wenn die Erfüllung der Auflagen bis zum gesetzten Termin nicht angezeigt wird.

In den Fällen, in denen fachlich-inhaltliche Aspekte zu dieser Entscheidung geführt haben, ist die Gutachter*innengruppe durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Digitalisierung Studium und Lehre um ein Votum bzgl. der Erfüllung der Auflagen zu bitten.

Veränderungsbedarf 1 des Prüfberichts zu formalen Kriterien vom 23.01.2026 wird als erfüllt betrachtet, da im Nachgang der Begehung für beide Teilstudiengänge aktuelle Entwürfe für Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache vorgelegt wurden.

Die Dauer der Akkreditierung wird nach § 32 StudakVO NRW durch die Akkreditierungsfrist des jeweiligen kombinatorischen Studiengangs bestimmt und bleibt unverändert. Der Hinweis der Gutachter*innen zu den kombinatorischen Studiengängen ist bei entsprechender Beschlussfassung zu berücksichtigen. Das interne Akkreditierungsverfahren der o.g. (Teil-)Studiengänge ist damit abgeschlossen.

Zur weitergehenden Qualitätsentwicklung und Förderung der Qualitätskultur ergänzt das Rektorat seine Entscheidung ferner um die unten festgehaltenen Empfehlungen. Für weitere Anregungen zur Weiterentwicklung aus Perspektive der Gutachter*innen wird auf das Gutachten verwiesen. Beschwerden bezüglich der Ausgestaltung des Verfahrens oder im Rahmen des Verfahrens gefällter Entscheidungen sind gegenüber dem Rektorat formlos auf schriftlichem Wege vorzubringen.

2. Der Beschluss sowie die zugrundeliegenden Anlagen werden der Stabsstelle Qualitätsmanagement und Digitalisierung Studium und Lehre zur Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – sowie auf deren Internetseiten, ferner zur Information des Akkreditierungsrates und von Träger und Sitzland zur Verfügung gestellt.

Auflagen

Übergreifend für alle vorliegenden Teilstudiengänge

1. Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich der Vollständigkeit der vorzusehenden Angaben überarbeitet werden (Kriterium 108).

Teilstudiengang Geographie (Bachelorteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

2. Es muss ein Konzept für ein dezidiert auf die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden zugeschnittenes Modul zur methodischen Grundlagenausbildung vorgelegt werden, welches ggf. das Modul B6 ersetzt und Inhalte der Kartographie, Statistik und Geoinformationssysteme (GIS) bündelt. Hierbei ist ein systematischer fachlicher Austausch zwischen der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft sicherzustellen, um eine funktionale Verzahnung der methodischen Ausbildung mit den Erfordernissen des Lehrer*innenberufs zu gewährleisten (Kriterium 204).
3. Es muss ein Konzept mit konkreten Lösungsansätzen vorgelegt werden, wie eine Erhöhung der fachdidaktischen Inhalte innerhalb des Bachelorteilstudiengangs verwirklicht werden kann (Kriterium 219).

Teilstudiengang Geographie (Masterstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

4. In Übereinstimmung mit § 11 Abs. 5 LABG ist sicherzustellen, dass die Module M2 und M4 mit nur einer auf das gesamte Modul bezogenen Abschlussprüfung abgeschlossen werden. Da im betrachteten Masterteilstudiengang nicht sichergestellt ist, dass dieser Regelung Genüge getan wird, muss die Universität die gegenwärtige Ausgestaltung der Modulabschlussprüfung prüfen und deren Rechtmäßigkeit gegebenenfalls plausibel begründen (Kriterium 219).

Empfehlungen

Übergreifend für alle vorliegenden Teilstudiengänge

1. Es wird dringend empfohlen, spezifische Inhalte der Gesellschaftslehre in einem kooperativen Austausch der drei beteiligten Fachdidaktiken Geographie, Geschichte und Wirtschaft-Politik und unter Federführung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) zu entwickeln, um die anschließende systematische Integration dieser Anteile dynamisch in die Curricula sicherzustellen und das Qualifikationsziel für den Einsatz an Gesamtschulen im Fach Gesellschaftslehre zu erfüllen (Kriterium 204).
2. Es wird empfohlen, die Erstellung der Bachelor- und Masterarbeiten systematisch mit einem begleitenden wissenschaftlichen Kolloquium zu verknüpfen, um die Einbindung der Studierenden in den fachlichen Diskurs und die Reflexionsfähigkeit über die eigene Forschung zu stärken (Kriterium 204).
3. Die im Curriculum verankerten Inhalte und Kompetenzen zu den Querschnittsthemen Inklusion und Digitalisierung sollten in den Modulbeschreibungen expliziter und detaillierter als bisher ausgewiesen werden (Kriterium 205).
4. Zur weiteren Schärfung der Kompetenzorientierung wird dringend empfohlen, die Prüfungsformen der Module B20 und M1 kritisch zu prüfen und diese so weiterzuentwickeln, dass sie die angestrebten Lernergebnisse noch präziser und berufsfeldbezogener abbilden (Kriterium 209).
5. Im Zuge der ohnehin notwendigen Überarbeitung der Modulhandbücher sollte sichergestellt werden, dass die dort angegebenen Teilnahmevoraussetzungen vollständig mit den Angaben in der Prüfungsordnung übereinstimmen. Zudem sollte die Notwendigkeit bestehender Voraussetzungen kritisch reflektiert werden, um unnötige Barrieren im Studienverlauf zu vermeiden und die Studierbarkeit zu gewährleisten (Kriterium 211).

Teilstudiengang „Geographie“ (Masterstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

6. Es wird vorgeschlagen, die Aspekte des forschungsorientierten Lernens innerhalb des Masterteilstudiengangs weiter zu stärken, um durch eine noch intensivere Einbindung der Studierenden in fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Forschungsprojekte die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium weiter zu erhöhen (Kriterium 208).

Hinweise zum kombinatorischen Studienmodell

1. Es sollte darauf hingewirkt werden, die fachdidaktischen Anteile der Lehramtsausbildung bereits in der grundständigen Phase des Lehramtsstudiums, d.h. im Rahmen der Bachelorlehramtsstudiengänge, zu erhöhen (Kriterium 219).

Anlage 1: Prüfbericht zu formalen Kriterien vom 23.01.2026

Prüfbericht zu formalen Kriterien

Geographie (Bachelorteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Geographie (Masterteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens des o.g. der o.g. Teil-Studiengänge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie der Dokumentation der Prüfergebnisse. Er bildet – neben dem Gutachten der hochschulexternen Gutachter*innen und einer etwaigen Stellungnahme der Fakultät – die Grundlage der Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung der o.g. Teil-Studiengänge durch das Rektorat nach entsprechender Empfehlung durch die interne Akkreditierungskommission. Er steht darüber hinaus den im Verfahren eingebundenen hochschulexternen Gutachter*innen zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zur Verfügung. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Die Bezüge auf die StudakVO sind, wo nötig, in Bezug auf die Ausgangslage der Universität Bonn hin operationalisiert.

Inhalt

Ergebnis der Prüfung vom 23.01.2026	5
Veränderungsbedarfe	5
Basiskriterien	6
Studienstruktur, Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (vgl. § 3 StudakVO NRW)	6
Studiengangprofile (vgl. § 4 StudakVO NRW)	7
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (vgl. § 6 StudakVO NRW)	7
Modularisierung (vgl. § 7 StudakVO NRW)	8
Leistungspunktsystem (vgl. § 8 StudakVO NRW)	9
Situativ anzuwendende Sonderkriterien	11
Masterspezifische Kriterien (vgl. mehrere § § StudakVO)	11
Lehramtsspezifische Kriterien (vgl. mehrere § § StudakVO)	11
Theologisches Vollstudium (vgl. mehrere § § StudakVO)	12
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (vgl. § 9 StudakVO NRW)	12
Sonderregelungen für Joint Programmes (vgl. § § 10 und 33 StudakVO NRW)	13

Ergebnis der Prüfung vom 23.01.2026

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement und Digitalisierung Studium und Lehre stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Geographie“ die o.g. Kriterien im Wesentlichen erfüllen.

Die Prüfung formaler Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der o.g. Teilstudiengänge ist damit abgeschlossen.

Der Prüfbericht und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe (siehe unten) werden den im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Prüfung einzubindenden hochschulexternen Gutachter*innen zur Kenntnis gegeben und der internen Akkreditierungskommission der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Vorbereitung der abschließenden Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarfe

1. Es muss gewährleistet werden, dass für die Diploma Supplements in deutscher und englischer Fassung die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung von 2025 verwendet wird. (Kriterium 106)
2. Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich der Vollständigkeit der vorzusehenden Angaben überarbeitet werden (Kriterium 108).
3. Ggf. nach Votum der hochschulexternen Gutachter*innen zu Kriterien 205 und 212 des Gutachtens zu fachlich-inhaltlichen Aspekten (Kriterium 109).

Basiskriterien¹

Studienstruktur, Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung (vgl. § 3 StudakVO NRW)

101	Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). Kürzere und längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung (PO) beträgt die Regelstudienzeit der vorliegenden Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe) auf Bachelorebene jeweils sechs Semester und auf Masterebene jeweils vier Semester. Insgesamt ergibt sich für die Masterstudiengänge unter Berücksichtigung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen in § 6 der PO eine Gesamtregelstudienzeit von insgesamt zehn Semestern. Diese Angaben spiegeln sich in Anlage 5 der PO, die fachspezifische Regelungen für Teilstudiengänge trifft und Modulpläne für das Unterrichtsfach „Geographie“ (GymGe) festlegt. Es liegen ferner entsprechend gestaltete beispielhafte Studienverlaufspläne sowohl auf Bachelor- als auch Masterebene vor. Diese Angaben decken sich auch mit denen der vorgelegten Muster für Diploma Supplements. Für Einschätzungen zur Struktur des jeweiligen kombinatorischen Studiengangs sowie die mit den Studiengängen in jeder Kombination verbundenen modellimmanenten Bestandteile (Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und Praxiselemente) wird auf den Akkreditierungsbericht zur Begutachtung der Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und der Modellbetrachtung der Lehrer*innenbildung an der Universität Bonn vom 01.10.2024 verwiesen (siehe hierzu auch Kriterium 115).			

102	Die Universität Bonn setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	§ 7 der PO enthält Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden. Diese entsprechen den Maßgaben der Lissabon-Konvention und den Maßgaben aus § 63a Hochschulgesetz sowie § 10 Abs. 2 Lehrerausbildungsgesetz (LABG) NRW.			

¹ Die Zählung der Kriterien beginnt zwecks eindeutiger Referenzierbarkeit bei 100.

Studiengangprofile (vgl. § 4 StudakVO NRW)

103	Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 22 (Bachelorstudiengänge) bzw. § 24 (Masterstudiengänge) der PO ist eine Abschlussarbeit mit den genannten Zielen vorgesehen. Es liegen ferner entsprechende Modulbeschreibungen für Bachelor- und Masterarbeiten in allen zu prüfenden Teilstudiengängen vor. Anlage 5 der PO (Modulplan) verortet die Arbeiten jeweils im letzten Semester des jeweiligen Teilstudiengangs (sechstes Bachelor- bzw. viertes Mastersemester).			

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (vgl. § 6 StudakVO NRW)

104	Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 3 der PO ist die Vergabe genau eines Abschlussgrades je Studiengang vorgesehen.			

105	Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden: 1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen, 2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.), bspw. in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung, 3. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften. Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den vorstehenden Nummern oder gemäß Kriterium 115 vorgesehen werden. Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant

Bewertung / Begründung	Gemäß § 3 Abs. 1 PO ist für den Bachelorteilstudiengang die Vergabe eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) vorgesehen. Es sind keine fachlichen Zusätze oder eine gemischtsprachige Abschlussbezeichnung angedacht. Bzgl. des vorliegenden Masterteilstudiengangs siehe Kriterium 116.
------------------------	---

106	Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen sowie das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.
	☐ erfüllt ☒ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 32 der PO erhalten alle Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Diploma Supplement. Es liegen Muster für Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache für alle zu begutachtenden Teilstudiengänge sowie die modellimmanenten Bestandteile vor. Diese verwenden die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung von 2018, die in 2025 aktualisiert wurde.
Veränderungsbedarf	Es muss gewährleistet werden, dass für die Diploma Supplements in deutscher und englischer Fassung die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung von 2025 verwendet wird.

Modularisierung (vgl. § 7 StudakVO NRW)

107	Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	§ 4 Abs. 2 der PO sieht die Gliederung des Studiengangs in Module als thematisch, methodisch oder systematisch aufeinander bezogene Unterrichtseinheiten vor. Die PO sieht (bis auf zwei Module im Bachelorteilstudiengang „Geographie“) ausnahmslos Module vor, die in einem Semester abgeschlossen werden. Die beiden Ausnahmen umfassen zwei Semester und werden in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Semestern vermittelt. Diese Festlegungen spiegeln sich auch im Modulhandbuch.

108	Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten: 1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
-----	--

	6. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 7. Arbeitsaufwand und 8. Dauer des Moduls. Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (sofern vorgesehen: Prüfungsart, -umfang, -dauer).			
	☐ erfüllt	☒ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Das Geographische Institut der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät hat Modulhandbücher für die zu prüfenden Teilstudiengänge vorgelegt. Diese bilden jeweils alle Module der Teilstudiengänge ab. Die gemäß Kriterium vorzusehenden Angaben sind überwiegend vollständig in den Modulhandbüchern festgehalten. Für beide Teilstudiengänge sind unter den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten jedoch noch Umfang und Dauer der jeweiligen Leistungen vollständig zu dokumentieren.			
Veränderungsbedarf	Die Modulhandbücher müssen hinsichtlich der Vollständigkeit der vorzusehenden Angaben überarbeitet werden.			

Leistungspunktsystem (vgl. § 8 StudakVO NRW)

109	Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.			
	☐ erfüllt	☒ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 4 Abs. 3 der PO sind jedem Modul Leistungspunkte gemäß ECTS zugeordnet. Jedem Leistungspunkt liegen dabei 30 Arbeitsstunden Zeitaufwand der Studierenden zugrunde. Diese Festsetzungen spiegeln sich auch in den vorgelegten Modulhandbüchern. Anlage 1 B (GymGe) der PO legt die Struktur des kombinatorischen Studienmodells fest und macht ein gleichermaßen mit 30 Leistungspunkten pro Semester belastetes Studium erwartbar, das sich auf mehrere Teilstudiengänge verteilt. Die vorgelegten Studienverlaufspläne für alle zu prüfenden Teilstudiengänge bilden Empfehlungen ab, wie Studierende die anfallende Gesamtarbeitslast gleichmäßig über die vorgesehene Regelstudienzeit verteilen können. Auf Bachelorebene fallen dabei pro Semester zwischen 6 und 22 Leistungspunkte an. Auf Masterebene liegt die Spanne zwischen 8 und 23 Leistungspunkten mit Ausnahme des Praxissemesters, für das begleitend 2 Leistungspunkte vorgesehen sind. Drei Module des Masterteilstudiengangs und ein Modul des Bachelorteilstudiengangs sind mit weniger als fünf Leistungspunkten versehen. Gemäß Begründung zu § 12 Abs. 5, Nummern 3 und 4 der Musterrechtsverordnung sind Abweichungen von Vorschriften in dieser Hinsicht möglich, sofern das Modulkonzept, Prüfungskonzept, die Qualifikationsziele und die			

	Prüfungsgesamtbelastung als stimmig bewertet werden. Diese Bewertung obliegt jedoch den hochschulexternen Gutachter*innen im Rahmen der fachlich-inhaltlichen Begutachtung. Die hochschulexternen Gutachter*innen sind um ein entsprechendes Votum im Rahmen der Bewertung von § 12 StudakVO zu bitten (Kriterien 205 und 212).
Veränderungsbedarf	Ggf. nach Votum der hochschulexternen Gutachter*innen zu Kriterien 205 und 212 des Gutachtens zu fachlich-inhaltlichen Aspekten

110	Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Für den Masterabschluss werden – unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss – 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 4 Abs. 1 der PO werden in den Bachelorstudiengängen 180 Leistungspunkte und in den Masterstudiengängen 120 Leistungspunkte erworben. Unter Berücksichtigung der unter Kriterium 101 bereits erwähnten Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge ergeben sich rechnerisch insgesamt mindestens 300 Leistungspunkte, da ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt wird. Anlage 1 B (GymGe) der PO legt die Struktur des jeweiligen kombinatorischen Studienmodells fest. Der vorliegende Teilstudiengang auf Bachelorebene umfasst dabei je nach Gestaltung des übergreifenden Polyvalenzbereichs und der Frage der Verortung der Bachelorarbeit 66 bis 102 der 180 Leistungspunkte. Auf Masterebene umfasst der vorliegende Teilstudiengang je nach Frage der Verortung der Masterarbeit 30 bis 45 der 120 Leistungspunkte, wobei 2 Leistungspunkte zur Begleitung des Praxissemesters ebenfalls auf den Teilstudiengang entfallen. Diese Angaben spiegeln sich auch in den vorgelegten Modulhandbüchern. Die übrigen Leistungspunkte sind dem Studium anderer Unterrichtsfächer sowie den modellimmanenten Bestandteilen vorbehalten (vgl. Kriterium 115).

111	Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt gemäß § 4 Abs. 4 und § 22 Abs. 9 der PO 12 Leistungspunkte und der der Masterarbeit gemäß § 4 Abs. 4 und § 24 Abs. 9 der PO 15 Leistungspunkte. Beide Werte spiegeln sich in den fachspezifischen Bestimmungen der zu prüfenden Teilstudiengänge in Anlage 5 der PO sowie auch in den vorgelegten Modulbeschreibungen.

Situativ anzuwendende Sonderkriterien

Masterspezifische Kriterien (vgl. mehrere §§ StudakVO)

112	Masterstudiengänge können, falls gewünscht, nach „anwendungsorientiertem“ oder „forschungsorientiertem“ Profil unterschieden werden. Legt die Universität Bonn ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen. [§ 4 Abs. 1 StudakVO]
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Der vorliegende Teilstudiengang nimmt auf Masterebene gemäß § 2 Abs. 6 bis 8 PO weder dezidiert anwendungs- noch forschungsorientierte Schwerpunktsetzungen in Anspruch, dies schließt eine entsprechende Profilierung in anderen Unterrichtsfächern jedoch nicht aus.

113	Masterstudiengänge sind konsekutiv oder weiterbildend gestaltet. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen. [§ 4 Abs. 2 StudakVO]
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Der Masterstudiengang sieht ein konsekutives Profil vor und schließen auf Basis von § 6 Abs. 2 der PO an vorangegangene einschlägige, berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse an. Dabei ist der Nachweis jeweils ausreichender Mindestleistungspunktzahlen in Fachwissenschaften, Fachdidaktik und bildungswissenschaftlichen Modulen sowie erster schulischer bzw. berufsfeldbezogener Praxiserfahrungen gefordert.

114	Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus; für einzelne Studierende sind in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich. [§ 5 Abs. 1 StudakVO]
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 6 Abs. 2 (GymGe) der PO wird als Zugangsvoraussetzung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt.

Lehramtsspezifische Kriterien (vgl. mehrere §§ StudakVO)

115	Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen. [§ 4 Abs. 1 StudakVO]
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Der vorliegende Masterstudiengang nimmt gemäß diverser §§ der PO explizit Lehramtsbezug in Anspruch. Ziel des Studiengangs ist nach § 2 Abs. 1 PO u.a. die Eröffnung des Zugangs zum Vorbereitungsdienst gemäß Lehrerausbildungsgesetz (LABG) NRW. Ferner sind gemäß §§ 4 und 5 der PO das Studium mehrerer Unterrichtsfächer sowie Praxiselemente in einem kombinatorischen Studienmodell vorgesehen, das auf selbiges Ziel und die Maßgaben der Lehramtszugangsverordnung (LZV) NRW abhebt.

	Für eine Beurteilung der Umsetzung der angestrebten Profilierung wird auf die Bewertung der hochschulexternen Gutachter*innen bzgl. § 13 StudakVO verwiesen (Kriterien 219 und 220). Gegenstand der vorliegenden Begutachtung ist dabei die Ausgestaltung des Unterrichtsfaches „Geographie“. Der grundsätzliche strukturelle Aufbau der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Bonn und ihre modellimmanenten Bestandteile (Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und Praxisphasen) ist dem Akkreditierungsbericht zur Begutachtung der Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und der Modellbetrachtung vom 01.10.2024 zu entnehmen. Die Ausgestaltung weiterer Unterrichtsfächer wird in gesonderten Clustern unter Einbezug jeweils fachlich einschlägiger Gutachter*innen begutachtet. Es wird auf entsprechende Berichte verwiesen.
--	--

116	Für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, können auch der Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. der Master of Education (M.Ed.) als mögliche Abschlussbezeichnungen vergeben werden. [§ 6 Abs. 2, Ziffer 7 StudakVO]
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Gemäß § 3 Abs. 2 PO ist die Vergabe des Grades „Master of Education“ (M.Ed.) für die vorliegenden Masterstudiengänge vorgesehen.

Theologisches Vollstudium (vgl. mehrere §§ StudakVO)

117	Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen. [§ 3 Abs. 3 StudakVO]
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein theologisches Vollstudium zu prüfen.

118	Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren, können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden. [§ 6 Abs. 2 StudakVO]
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein theologisches Vollstudium zu prüfen.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (vgl. § 9 StudakVO NRW)

119	Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder der Unterrichtssprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Im Rahmen der lehrerbildenden Studiengänge arbeitet die Universität Bonn über das Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) u.a. mit dem Zentrum für

	schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Bonn zusammen. Für nähere Einschätzungen zu dieser Zusammenarbeit wird auf den Akkreditierungsbericht zur Begutachtung der Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und der Modellbetrachtung vom 01.10.2024 verwiesen (siehe hierzu auch Kriterium 115).
--	--

120	Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Für nähere Einschätzungen wird auf den Akkreditierungsbericht zur Begutachtung der Teilstudiengänge „Bildungswissenschaften“ und der Modellbetrachtung vom 01.10.2024 verwiesen.

Sonderregelungen für Joint Programmes (vgl. §§ 10 und 33 StudakVO NRW)

121	Ein Joint Programme ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) oder einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Double oder Multiple Degree) führt und folgende weitere Merkmale aufweist: 1. Integriertes Curriculum, 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent, 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit, 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung. Auf diese Studiengänge werden die Kriterien 121 bis 124 und 224 bis 225 angewendet. Die Umsetzung der Ziffern 1 bis 5 wird geprüft.
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein Joint-Programme zu prüfen.

122	Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712) (Lissabon-Konvention) anerkannt. Das ECTS wird entsprechend der Kriterien 106 und 108 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich. Im Übrigen finden die Kriterien 101 bis 120 keine Anwendung.
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein Joint-Programme zu prüfen.

123	Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden Kriterium 122 und 123 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner dazu in der Kooperationsvereinbarung verpflichten.			
	☐ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein Joint-Programme zu prüfen.			

124	Die Verfahrensregeln für Joint Programmes nach § 33 StudakVO finden bei Durchführung der fachlich-inhaltlichen Begutachtung Anwendung (European Approach). Das heißt insbesondere, dass 1. die Begutachtung durch eine mindestens vierköpfige Gutachtergruppe erfolgt ist, die sich mindestens wie folgt zusammengesetzt hat: a) Mitglieder aus mindestens zwei der am Joint Programme beteiligten Länder, b) mindestens ein studentischer Vertreter oder eine studentische Vertreterin, c) die Gutachtergruppe repräsentiert Expertise in den entsprechenden Fächern und Fachdisziplinen einschließlich des Arbeitsmarktes oder der Arbeitswelt in den entsprechenden Bereichen und Expertise auf dem Gebiet der Qualitätssicherung im Hochschulbereich und verfügt über Kenntnisse der Hochschulsysteme der beteiligten Hochschulen sowie der verwendeten Unterrichtssprachen und d) die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer verfügen über die Mehrheit der Stimmen in der Gruppe [§ 25 Abs. 3 Satz 1 StudakVO] und 2. die Universität Bonn mindestens eine Zusammenfassung des Gutachtens einschließlich der Bewertung und Begründung auf ihrer Homepage in englischer Sprache veröffentlicht.			
	☐ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein Joint-Programme zu prüfen.			

Anlage 2: Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien vom 22.04.2026

Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien

Geographie (Bachelorteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Geographie (Masterteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

Der folgende standardisierte Bericht dient als Nachweis der Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte durch folgende hochschulexterne Gutachter*innen*innen im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der o.g. (Teil-)Studiengänge der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn sowie der Dokumentation der Prüfergebnisse. Er bildet eine Grundlage der Entscheidung über die (Re-)Akkreditierung der o.g. (Teil-)Studiengänge durch das Rektorat nach entsprechender Empfehlung durch die interne Akkreditierungskommission. Zur Steigerung der Transparenz innerhalb der Hochschule sowie Außenstehenden gegenüber wird er nach Abschluss des Verfahrens auf den Internetseiten der Universität Bonn veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen Pflichten zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Die Bezüge auf die StudakVO sind, wo nötig, in Bezug auf die Ausgangslage der Universität Bonn hin operationalisiert.

Beteiligte hochschulexterne Gutachter*innen*innen:

Prof. Dr. Ivo Mossig	Universität Bremen, Humangeographie mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialgeographie (Fachgutachter Geographie)
Prof. Dr. Christiane Meyer	Leibniz Universität Hannover, Didaktik der Geographie (Fachgutachterin Fachdidaktik Geographie)
Dr. Nicolas Meintz	Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung (LAQUILA), Dortmund (Vertretung Berufspraxis + Vertretung MSB gem. § 25 StudakVO)
Anne-Sophie Walger	Universität Trier, Studium Master Lehramt an Gymnasien mit den Fächern Geographie und Biologie (Vertretung Studierende)

Inhalt

Gutachten zu fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	15
Beschlussempfehlung vom 22.04.2026.....	17
Veränderungsbedarfe	17
Empfehlungen	17
Hinweise zum kombinatorischen Studienmodell.....	18
Basiskriterien	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. § 11 StudakVO NRW).....	19
Studiengangskonzept (vgl. § 12 Abs. 1, 4 und 6 StudakVO NRW).....	22
Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 StudakVO NRW)	30
Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 StudakVO NRW).....	31
Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (vgl. § 13 StudakVO NRW)	33
Studienerfolg (vgl. § 14 StudakVO NRW)	34
Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (vgl. § 15 StudakVO NRW)	35
Situativ anzuwendende Sonderkriterien.....	36
Lehramtsspezifische Kriterien (vgl. § 13 StudakVO).....	36
Weiterbildende Studiengänge (vgl. § 11 Abs. 3 StudakVO)	38
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (vgl. § 19 StudakVO NRW).....	38
Hochschulische Kooperationen (vgl. § 20 StudakVO NRW)	39
Sonderregelungen für Joint Programmes (vgl. § 16 StudakVO NRW).....	39

Beschlussempfehlung vom 22.04.2026

Die o.g. Gruppe hochschulexterner Gutachter*innen stellt fest, dass die (Teil-) Studiengänge „Geographie“ die folgenden Kriterien im Wesentlichen erfüllen.

Die Prüfung fachlich-inhaltlicher Aspekte im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens der o.g. (Teil-)Studiengänge ist damit abgeschlossen.

Das Gutachten und ggf. festgestellte Veränderungsbedarfe (siehe unten) werden der zuständigen Fakultät für eine etwaige Stellungnahme zur Kenntnis gegeben und der internen Akkreditierungskommission der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn zur Vorbereitung der abschließenden Akkreditierungsentscheidung durch das Rektorat zur Verfügung gestellt.

Veränderungsbedarfe

Teilstudiengang Geographie (Bachelorteilstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

1. Es muss ein Konzept für ein dezidiert auf die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden zugeschnittenes Modul zur methodischen Grundlagenausbildung vorgelegt werden, welches ggf. das Modul B6 ersetzt und Inhalte der Kartographie, Statistik und Geoinformationssysteme (GIS) bündelt. Hierbei ist ein systematischer fachlicher Austausch zwischen der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft sicherzustellen, um eine funktionale Verzahnung der methodischen Ausbildung mit den Erfordernissen des Lehrer*innenberufs zu gewährleisten (Kriterium 204).
2. Es muss ein Konzept mit konkreten Lösungsansätzen vorgelegt werden, wie eine Erhöhung der fachdidaktischen Inhalte innerhalb des Bachelorteilstudiengangs verwirklicht werden kann (Kriterium 219).

Teilstudiengang Geographie (Masterstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

3. In Übereinstimmung mit § 11 Abs. 5 LABG ist sicherzustellen, dass die Module M2 und M4 mit nur einer auf das gesamte Modul bezogenen Abschlussprüfung abgeschlossen werden. Da im betrachteten Masterteilstudiengang nicht sichergestellt ist, dass dieser Regelung Genüge getan wird, muss die Universität die gegenwärtige Ausgestaltung der Modulabschlussprüfung prüfen und deren Rechtmäßigkeit gegebenenfalls plausibel begründen (Kriterium 219).

Empfehlungen

Übergreifend für alle vorliegenden Teilstudiengänge

1. Es wird dringend empfohlen, spezifische Inhalte der Gesellschaftslehre in einem kooperativen Austausch der drei beteiligten Fachdidaktiken Geographie, Geschichte und Wirtschaft-Politik und unter Federführung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) zu entwickeln, um die anschließende systematische Integration dieser Anteile in die Curricula sicherzustellen und das Qualifikationsziel für den Einsatz an Gesamtschulen vollumfänglich zu erfüllen (Kriterium 204).

2. Es wird empfohlen, die Erstellung der Bachelor- und Masterarbeiten systematisch mit einem begleitenden wissenschaftlichen Kolloquium zu verknüpfen, um die Einbindung der Studierenden in den fachlichen Diskurs und die Reflexionsfähigkeit über die eigene Forschung zu stärken (Kriterium 204).
3. Die im Curriculum verankerten Inhalte und Kompetenzen zu den Querschnittsthemen Inklusion und Digitalisierung sollten in den Modulbeschreibungen expliziter und detaillierter als bisher ausgewiesen werden (Kriterium 205).
4. Zur weiteren Schärfung der Kompetenzorientierung wird dringend empfohlen, die Prüfungsformen der Module B20 und M1 kritisch zu prüfen und diese so weiterzuentwickeln, dass sie die angestrebten Lernergebnisse noch präziser und berufsfeldbezogener abbilden (Kriterium 209).
5. Im Zuge der ohnehin notwendigen Überarbeitung der Modulhandbücher sollte sichergestellt werden, dass die dort angegebenen Teilnahmevoraussetzungen vollständig mit den Angaben in der Prüfungsordnung übereinstimmen. Zudem sollte die Notwendigkeit bestehender Voraussetzungen kritisch reflektiert werden, um unnötige Barrieren im Studienverlauf zu vermeiden und die Studierbarkeit zu gewährleisten (Kriterium 211).

Teilstudiengang „Geographie“ (Masterstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)

6. Es wird vorgeschlagen, die Aspekte des forschungsorientierten Lernens innerhalb des Masterteilstudiengangs weiter zu stärken, um durch eine noch intensivere Einbindung der Studierenden in fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Forschungsprojekte die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium weiter zu erhöhen (Kriterium 208).

Hinweise zum kombinatorischen Studienmodell

1. Es sollte darauf hingewirkt werden, die fachdidaktischen Anteile der Lehramtsausbildung bereits in der grundständigen Phase des Lehramtsstudiums, d.h. im Rahmen der Bachelorlehramtsstudiengänge, zu erhöhen (Kriterium 219).

Basiskriterien²

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. § 11 StudakVO NRW)

201	Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, öffentlich zugänglich und tragen den im Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung (wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung). Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der betrachteten Teilstudiengänge Geographie (Bachelorteilstudiengang und Masterstudiengang für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind präzise und differenziert definiert und über die verschiedenen Informationskanäle der Universität Bonn öffentlich zugänglich. Nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe entsprechen die formulierten Ziele und angestrebten Lernergebnisse in vollem Umfang den Anforderungen an die wissenschaftliche Befähigung, die Vorbereitung auf eine qualifizierte Erwerbstätigkeit im Schuldienst sowie die umfassende Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die wissenschaftliche Befähigung wird im Bachelorstudiengang durch die Vermittlung fundierter fachlicher Begriffe, Theorien und Konzepte in den Bereichen der Physischen Geographie und der Humangeographie sichergestellt, wobei die Studierenden lernen, Raummuster in ihren systemischen Zusammenhängen zu erfassen und wissenschaftlich begründete Problemlösungen zu erarbeiten. Im Masterstudiengang wird dieser Anspruch vertieft, insbesondere durch die forschungsorientierte Auseinandersetzung mit aktuellen fachwissenschaftlichen Fragestellungen sowie durch die Vermittlung geographiedidaktischer Theorie- und Forschungsansätze. Diese befähigen die Absolvent*innen zur eigenständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden. Im Hinblick auf die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit bereiten die Studiengänge – insbesondere der polyvalent angelegte Bachelorteilstudiengang – gezielt auf das Berufsfeld Schule vor. Zugleich eröffnen sie durch eine breite fachliche und methodische Qualifizierung auch vielfältige außerschulische Berufsperspektiven. Während im Bachelorstudium grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens eingeführt werden, erwerben die Studierenden im Masterstudium erwerben die Studierenden zur fachdidaktischen Qualifizierung die Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse in konkrete Unterrichtskonzepte zu übertragen und deren Umsetzung reflektiert zu evaluieren. Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zur aktiven Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse bildet einen zentralen Kern des Curriculums, welches sich explizit dem Leitbild einer „Transformativen Geographischen Bildung“ verpflichtet fühlt. Die Studierenden setzen sich intensiv mit gesellschaftlichen Schlüsselthemen wie dem Klimawandel, dem Biodiversitätsverlust, globalen Migrationsbewegungen und sozialer Ungleichheit			

² Die Zählung der Kriterien beginnt zwecks eindeutiger Referenzierbarkeit bei 200.

	auseinander und werden dabei zur kritisch-reflexiven Analyse machtvoller Aushandlungen von Raumansprüchen befähigt. Zudem werden Fragen der Demokratie, der Wissenschaftsfreiheit und der kompetente Umgang mit Desinformation im Raum thematisiert, was die Absolvent*innen darauf vorbereitet, ihre künftige Rolle als Lehrkräfte mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn wahrzunehmen. Die Gutachter*innengruppe kommt insgesamt zu dem Ergebnis, dass die betrachteten Teilstudiengänge Geographie ein in sich stimmiges sowie fachlich und bildungspolitisch hochaktuelles Spektrum an Qualifikationszielen verfolgen. Sie bereiten die Studierenden in überzeugender Weise auf die komplexen Anforderungen ihres zukünftigen Berufslebens vor.
--	---

202	Die fachlichen und wissenschaftlich oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Teilstudiengänge sind nach Einschätzung der Gutachter*innengruppe in vollem Umfang stimmig auf das jeweilige Abschlussniveau ausgerichtet und bilden die geforderten Teilaspekte von der Wissensverbreiterung bis zur professionellen Anwendung überzeugend ab. Im Bachelorteilstudiengang wird die Wissensverbreiterung durch eine systematische Einführung in physisch- und humangeographische Sachverhalte und Prozesse gewährleistet. Die Studierenden erwerben ein fundiertes Verständnis der Geosphäre, das in den Aufbau-modulen durch analytische Zugänge schrittweise vertieft wird. Methodische Kompetenzen werden unter anderem in den Aufbau-Modulen mit einem Geländepraktikum in der Physischen Geographie und einem Methodenpraktikum in der Humangeographie erworben, was die Studierenden zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens befähigt. Zudem ist ein Statistik-Modul zu absolvieren. Besonders hervorzuheben ist das Modul „Mensch-Umwelt-Beziehungen“, das gezielt die Schnittstellen zwischen der Physischen Geographie und der Humangeographie adressiert. Kommunikations- und Kooperationskompetenzen werden bereits im Bachelorstudium durch die Beteiligung der Studierenden und durch Teamarbeit gefördert, insbesondere bei den Gelände- und Methodenpraktika und beim Lernen vor Ort. Im Masterteilstudiengang wird das Erreichen des höheren Qualifikationsniveaus durch eine deutliche forschungsorientierte Vertiefung und die gezielte didaktische Ausbildung dokumentiert. So setzen sich die Studierenden mit dem aktuellen Forschungsspektrum der Fachwissenschaft auseinander und lernen, komplexe wissenschaftliche Innovationen kritisch einzuordnen. Der Einsatz und die Erzeugung von Wissen werden insb. in den fachdidaktischen Modulen adressiert. Hierbei werden theoretische und empirische Erkenntnisse in konkreten Unterrichtskonzeptionen operationalisiert, in realen Handlungssituationen erprobt und wissenschaftlich evaluiert. Die Anforderungen an Kommunikation und Kooperation finden ihre Fortsetzung in den Exkursionen, die unter exkursionsdidaktischer Anleitung vorbereitet werden und der direkten Begegnung mit komplexen geographischen Fragestellungen dienen.

	Das Studium vermittelt somit nicht nur breites Fachwissen, sondern führt die Studierenden im Sinne einer transformativen geographischen Bildung zu einer beruflichen Qualifizierung, die sie befähigt, fachübergreifende und fächerverbindende Zusammenhänge zu überblicken, wissenschaftliche Methoden selbstständig umzusetzen sowie auf die Erfordernisse des Lehrberufs sowie auf potenzielle außerschulische Berufsfelder vorbereitet.
--	---

203	Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die Teilstudiengänge Geographie bilden die in diesem Kriterium geforderte Differenzierungen zwischen Bachelor- und Masterebene vollumfänglich ab. Das Studienmodell folgt konsequent dem Prinzip der gestuften Lehrerbildung, wobei der Bachelorteilstudiengang die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenzen für das Fach Geographie vermittelt. So erhalten die Studierenden eine breite wissenschaftliche Qualifizierung in den zentralen Teilgebieten der Physischen Geographie und der Humangeographie, was sie befähigt, komplexe Raummuster in ihren systemischen Zusammenhängen zu verstehen. Die methodische Ausbildung umfasst neben statistischen Grundlagen auch feldforschungsorientierte Ansätze, wodurch die berufsfeldbezogene Qualifizierung für geographische Tätigkeitsfelder sichergestellt wird. Ein besonderes Merkmal des Studienmodells ist die explizit ausgewiesene Polyvalenz des Bachelorabschlusses. Dieser ist so konzipiert, dass er nicht nur die Basis für den lehramtsbezogenen Master of Education bildet, sondern durch den umfangreichen Polyvalenzbereich auch den Übergang in fachorientierte oder interdisziplinäre Masterstudiengänge sowie den direkten Einstieg in verwandte Berufsfelder wie Stadtplanung, Naturgefahrenmanagement oder Consulting ermöglicht. Damit wird nach Einschätzung der Gutachter*innen der Charakter des Bachelors als erster berufsqualifizierender Abschluss, der eine breite wissenschaftliche Fundierung bietet, vollumfänglich gewahrt. Der Masterteilstudiengang ist als konsekutiver Studiengang ausgestaltet, der unmittelbar an die im Bachelor erworbenen Kompetenzen anknüpft und diese gezielt für das angestrebte Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vertieft und verbreitert. Während die wissenschaftliche Vertiefung durch die Einbindung in aktuelle Forschungsthemen und -ansätze der Fachwissenschaft sowie die forschungsorientierten Wahlpflichtmodule gewährleistet wird, erfolgt die wesentliche Verbreiterung des Curriculums durch die fachdidaktische Professionalisierung. Trotz seiner klaren Ausrichtung auf den Lehrberuf wird dabei der wissenschaftliche Anspruch jedoch nicht vernachlässigt. Die Studierenden werden dazu befähigt, fachübergreifende Zusammenhänge zu überblicken und wissenschaftliche Methoden auch in unvertrauten Situationen selbstständig umzusetzen, was dem geforderten Master-Qualifikationsniveau entspricht. Durch die Integration des Praxissemesters und die damit verbundene Verknüpfung von Theorie und Praxis bereitet der Master of Education die Absolvent*innen zielgerichtet auf den Vorbereitungsdienst vor, ohne dabei die Anschlussfähigkeit an eine weitere wissenschaftliche Qualifikation einzubüßen.

--	--

Studiengangskonzept (vgl. § 12 Abs. 1, 4 und 6 StudakVO NRW)

204	Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.			
	☐ erfüllt	☒ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die curriculare Struktur der betrachteten Teilstudiengänge zeichnet sich durch eine systematisch aufgebaute Progression aus, die konsequent auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ausgerichtet ist und dabei die jeweiligen Eingangsqualifikationen angemessen berücksichtigt. Das Bachelorstudium legt in den Basismodulen ein breites wissenschaftliches Fundament, in dem die zentralen Inhalte und Methoden parallel eingeführt und im weiteren Verlauf durch analytische Zugänge vertieft werden. Dieser Aufbau stellt sicher, dass die Studierenden zuerst ein grundlegendes Systemverständnis der Geosphäre erwerben, bevor sie zu komplexeren, vernetzten Fragestellungen übergehen. Ein wesentliches Element der curricularen Architektur ist das Modul „Mensch-Umwelt-Beziehungen“, welches gezielt die Schnittstellen zwischen den physiogeographischen und humangeographischen Subsystemen adressiert. Dieses Modul dient als strukturelle Brücke, um das Verständnis der Geosphäre als hochkomplexes System zu entwickeln. Durch die Verortung dieses Moduls in der späteren Bachelorphase baut es auf dem zuvor erworbenen teildisziplinären Wissen auf und fördert das integrative Denken. Das Curriculum trägt zudem der Polyvalenz des Bachelorabschlusses Rechnung, da es über den Polyvalenzbereich sowohl die Anschlussfähigkeit an den Master of Education, als auch an fachorientierte oder interdisziplinäre Masterstudiengänge ermöglicht. Im Masterstudium verschiebt sich der Schwerpunkt des Curriculums deutlich hin zu den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik, wobei die Studienstruktur klar auf das Berufsbild Lehrer*in zugeschnitten ist. Die schulpraktischen Phasen, wie das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Bachelor und das intensive fünfmonatige Praxissemester im Master, sind funktional in den Studienverlauf integriert und ermöglichen eine kontinuierliche Reflexion auf das angestrebte Berufsfeld. Veränderungsbedarf sehen die Gutachter*innen jedoch hinsichtlich der methodischen Grundlagenausbildung. Entsprechende, auf die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden zugeschnittene Inhalte bspw. hinsichtlich Kartographie und Geoinformationssystemen (GIS), sind noch nicht hinreichend im Curriculum verortet, auch wenn grundlegende Ansätze und Verfahren bspw. der deskriptiven und der analytischen Statistik in einem dezidierten Modul vermittelt werden. In den Augen der Gutachter*innen ist hiermit jedoch insgesamt einer funktionalen Verzahnung der methodischen Ausbildung mit den Erfordernissen des Lehrberufs noch nicht in ausreichendem Maße genüge getan. Über diesen Veränderungsbedarf hinaus möchte die Gutachter*innengruppe ihre Einschätzung zu den Anforderungen dieses Kriteriums mit zwei Empfehlungen verbinden. Vor dem Hintergrund, dass die Teilstudiengänge explizit neben dem Lehramt an Gymnasien auch für das Lehramt an Gesamtschulen ausbilden und in Nordrhein-Westfalen an Gesamtschulen das Fach Gesellschaftslehre (interdisziplinär im Verbund mit Geschichte und Wirtschaft-Politik) unterrichtet wird, sollten in den Augen der Gutachter*innen entsprechende Inhalte im			

	Curriculum stärker Berücksichtigung finden. Die Gutachter*innen empfehlen daher zum einen, spezifische Inhalte der Gesellschaftslehre in einem kooperativen Austausch der drei beteiligten Fachdidaktiken und unter Federführung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) zu entwickeln, um die anschließende systematische Integration dieser Anteile in die Curricula sicherzustellen und das Qualifikationsziel für den Einsatz an Gesamtschulen vollumfänglich zu erfüllen. Um die Einbindung der Studierenden in den fachlichen Diskurs und deren Reflexionsfähigkeit über die eigene Forschung noch weiter zu stärken, empfehlen die Gutachter*innen zum anderen, die Erstellung der Abschlussarbeiten systematisch mit einem begleitenden wissenschaftlichen Kolloquium zu verknüpfen. Bis auf den genannten Veränderungsbedarf (siehe Kriterium 219) stellt das Curriculum insgesamt eine schlüssige und fachlich fundierte Abfolge von Modulen dar, die die Erreichung der Qualifikationsziele innerhalb der jeweiligen Regelstudienzeit ermöglicht.
Veränderungsbedarf (ggf.)	<u>Bachelor- und Masterstudiengang Geographie:</u> Es muss ein Konzept für ein dezidiert auf die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden zugeschnittenes Modul zur methodischen Grundlagenausbildung vorgelegt werden, welches ggf. das Modul B6 ersetzt und Inhalte der Kartographie, Statistik und Geoinformationssysteme (GIS) bündelt. Hierbei ist ein systematischer fachlicher Austausch zwischen der Fachdidaktik und der Fachwissenschaft sicherzustellen, um eine funktionale Verzahnung der methodischen Ausbildung mit den Erfordernissen des Lehrerberufs zu gewährleisten.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<u>Übergreifend für alle vorliegenden Teilstudiengänge:</u> Es wird dringend empfohlen, spezifische Inhalte der Gesellschaftslehre in einem kooperativen Austausch der drei beteiligten Fachdidaktiken Geographie, Geschichte und Wirtschaft-Politik und unter Federführung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) zu entwickeln, um die anschließende systematische Integration dieser Anteile in die Curricula sicherzustellen und das Qualifikationsziel für den Einsatz an Gesamtschulen vollumfänglich zu erfüllen. Es wird empfohlen, die Erstellung der Bachelor- und Masterarbeiten systematisch mit einem begleitenden wissenschaftlichen Kolloquium zu verknüpfen, um die Einbindung der Studierenden in den fachlichen Diskurs und die Reflexionsfähigkeit über die eigene Forschung zu stärken.

205	Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die -bezeichnung sowie das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die Studiengangsbezeichnungen Geographie (Teilstudiengänge für das Lehramt GymGe) sowie die angestrebten Abschlussgrade Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science (je nach Fächerkombination) sowie Master of Education stehen in einem stimmigen Verhältnis zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Das Modulkonzept ist so strukturiert, dass es die im Qualifikationsprofil definierten Kompetenzen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen systematisch aufbaut, wobei die Fachwissenschaft im Bachelor und die Fachdidaktik im Master den jeweiligen Schwerpunkt bilden. Die Stimmigkeit des Konzepts wird zudem			

	durch die Polyvalenz der Module im Bachelorteilstudiengang untermauert, die den Studierenden bereits im Bachelorstudium verschiedene Anschlussoptionen offenhält und so dem Ziel der wissenschaftlichen Befähigung entsprechen. Ein wesentlicher Aspekt der Stimmigkeit stellt die explizite curriculare Verankerung der inklusionsorientierten Fragestellungen und solcher mit Bezug auf das Querschnittsthema Digitalisierung (bspw. Umgang mit künstlicher Intelligenz in der Lehre oder Beiträge zur Qualifikation für pädagogisch-reflektierten Umgang mit digitalen Tools oder Medien im Unterricht) dar. Vereinzelt ließen sich Bezüge zu diesen Themen in den vorgelegten Modulbeschreibungen zwar implizit erschließen; im Gespräch mit den Lehrenden konnte vielfach anhand von Beispielen verifiziert werden, dass entsprechende Beiträge in den Lehrangeboten real vorkommen. Da diese Aspekte in den vorgelegten Modulbeschreibungen jedoch kaum zur Sprache kommen, präsentieren sich die vorliegenden Teilstudiengänge leider merklich unspezifischer, als sie es in der Sache sind. Da diese Themen das Ziel einer professionellen Vorbereitung auf ein inklusives Schulsystem wesentlich unterstützen, sollten die konkret vorgesehenen Elemente zur Digitalisierung und Inklusion in den Augen der Gutachter*innen auch deutlicher als bisher in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden. Insgesamt präsentiert sich das Studiengangskonzept jedoch als ein in sich geschlossenes System, in dem Bezeichnungen, Abschlüsse und die modulare Struktur die angestrebten Qualifikationsziele für künftige Geographielehrkräfte wirksam unterstützen.
Veränderungsbedarf (ggf.)	Keine.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<u>Übergreifend für alle vorliegenden Teilstudiengänge:</u> Die im Curriculum verankerten Inhalte und Kompetenzen zu den Querschnittsthemen Inklusion und Digitalisierung sollten in den Modulbeschreibungen expliziter und detaillierter als bisher ausgewiesen werden.

206	Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die fachspezifische Kultur der Geographie, die in besonderer Weise durch die Verschränkung von theoretischer Reflexion, laboranalytischer Arbeit und empirischer Geländeforschung geprägt ist, findet in den Studiengangskonzepten der betrachteten Teilstudiengänge eine adäquate und differenzierte Entsprechung. Das Portfolio der Lehr- und Lernformen ist fachtypisch vergleichsweise breit gefächert und umfasst neben klassischen Vorlesungen und Seminaren bspw. auch Geländepraktika, Methodenpraktika oder Projektseminare, wodurch eine adressatengerechte Vermittlung sowohl fachwissenschaftlicher als auch fachdidaktischer Kompetenzen sichergestellt wird. Besonders positiv hervorheben möchten die Gutachter*innen die Exkursionsmodule, die bereits im Bachelorstudium verankert sind und im Masterstudium unter exkursionsdidaktischer Anleitung vertieft werden. Die Auswahl der Exkursionsziele

	folgt dabei sowohl fachlichen als auch nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien, wobei die Region Bonn/Rhein-Sieg sowie das europäische Ausland als Lernorte fungieren. Hinsichtlich der Praxisanteile zeichnet sich das Studiengangskonzept durch eine frühzeitige und systematische Verzahnung von Theorie und Praxis aus. Bereits in der Bachelorphase werden die Studierenden an grundlegende Fragen des Lehrens und Lernens herangeführt und sammeln erste angeleitete Praxiserfahrungen in der Schule. Diese Professionalisierung wird im Masterteilstudiengang konsequent fortgeführt, indem projektorientierte Vermittlungsformate geplant und im Rahmen des Praxissemesters theoretische sowie empirische Erkenntnisse in konkreten Unterrichtskonzeptionen operationalisiert, erprobt und evaluiert werden. Die Prüfungsformen sind überwiegend kompetenzorientiert aufgebaut. Mit Klausuren, mündlichen Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten, Projektarbeiten und semesterbegleitenden Aufgaben kommt ein breites Spektrum an Prüfungsformen zum Einsatz, was eine valide Überprüfung der angestrebten Lernergebnisse ermöglicht. Im Masterstudium wird durch projektbezogene Prüfungsformen zudem die Fähigkeit zur eigenständigen fachdidaktischen Forschung und zur Qualitätssicherung des eigenen Unterrichts gezielt überprüft. Insgesamt existiert ein stimmiges Gesamtkonzept, das die Fachkultur der Geographie in angemessener Weise mit den spezifischen Anforderungen der Lehrer*innenbildung verbindet.
--	---

207	Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Hinsichtlich der Förderung der studentischen Mobilität weisen die Teilstudiengänge ein differenziertes und funktionales Konzept auf, das sowohl auf fakultärer Ebene als auch durch das BZL unterstützt wird. Im Wesentlichen wird das fünfte Fachsemester im Bachelorstudium als bevorzugtes Mobilitätsfenster ausgewiesen. In dieser Phase des Studiums weisen die vorgesehenen fachwissenschaftlichen Wahlpflichtanteile eine hohe Kompatibilität zu Studienangeboten internationaler Partnerhochschulen auf, was einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne zeitliche Verzögerung im Studienverlauf ermöglicht. Die organisatorische Absicherung dieses Prozesses erfolgt durch eine engmaschige Beratungsstruktur innerhalb der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie des Geographischen Instituts. Den Studierenden stehen hierbei dedizierte Erasmus-Koordinatoren sowie Fachstudienberater zur Verfügung, die bereits im Vorfeld eines Wechsels bei der individuellen Studienplanung unterstützen. Darüber hinaus profitiert das Fach Geographie von den koordinierenden Aktivitäten des BZL, welches spezifische Kooperationen insb. mit Deutschen Schulen im Ausland pflegt. Dies eröffnet den Lehramtsstudierenden die besondere Möglichkeit, auch die obligatorischen Praxisphasen oder Teile der fachdidaktischen Ausbildung in einen internationalen Kontext einzubetten und somit interkulturelle Kompetenzen zu erwerben. Die in der Prüfungsordnung verankerten Regelungen zur Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen sind ferner fachlich angemessen, da diese die Anforderungen der Lissabon-Konvention vollumfänglich berücksichtigen und			

	somit die formalen Hürden für einen Hochschulwechsel oder Auslandsaufenthalt minimieren. Die Fachgruppe Geographie zeichnet sich zudem durch eine proaktive Informationspolitik aus, bei der die Studierenden über die verschiedenen Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie Stipendienmöglichkeiten der Universität Bonn informiert werden, was durch die Angebote der Zentralen Studienberatung (ZSB) ergänzt wird. Durch diese Kombination aus curricularen Freiräumen, rechtlicher Planungssicherheit und einer fachspezifisch wie zentral gut ausgebauten Beratungslandschaft wird ein Umfeld geschaffen, welches die internationale und nationale Mobilität der Studierenden begünstigt und strukturell absichert.
--	--

208	Das Studiengangkonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Insgesamt wird das Studiengangkonzept der Teilstudiengänge den Anforderungen an ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen gerecht und bietet hinreichende Freiräume für eine individuelle Profilbildung. Auf der Ebene der methodischen Umsetzung zeigt sich die Studierendenorientierung insb. in der projektorientierten Anlage vieler Module. Bereits in der Bachelorphase werden die Studierenden an schulpraktische Fragestellungen herangeführt, während im Masterstudium die systematische Planung und Durchführung eigener Vermittlungsformate im Vordergrund steht. Diese Form des forschenden Lernens wird bspw. durch das Angebot einer außercurricularen Forschungswerkstatt für Abschlussarbeiten sowie die Einbindung in das fachdidaktische Forschungsspektrum des Geographischen Instituts wirksam unterstützt. Die Gutachter*innen werten es zudem als sehr positiv, dass die Perspektiven der Studierenden über regelmäßige Lehrevaluationen und Feedbackgespräche kontinuierlich in die Weiterentwicklung der Lehrinhalte einfließen. Durch die Mitwirkung in der entsprechenden Evaluationsprojektgruppe (EPG) sind die Studierenden zudem strukturell in das Qualitätsmanagement eingebunden (vgl. Kriterien 216 und 217). Hinsichtlich der Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bietet vor allem die Struktur des Bachelorteilstudiengangs durch den Polyvalenzbereich eine hohe Flexibilität. Studierende haben hier die Möglichkeit, individuelle Schwerpunkte zu setzen, die entweder eine vertiefte fachwissenschaftliche Qualifizierung ermöglichen oder die bildungswissenschaftliche Profilierung für das spätere Masterstudium vorbereiten. Auch innerhalb der Fachwissenschaft können die Studierenden im Wahlpflichtbereich zwischen verschiedenen Methodenseminaren wählen, was eine fachspezifische Spezialisierung entsprechend den eigenen Interessen erlaubt. Im Masterteilstudiengang wird dieser Ansatz durch den Wahlpflichtbereich zur Forschungsorientierung fortgeführt, in dem die Studierenden zwischen wissenschaftstheoretischen Modulen oder spezifischen Einführungen in die Studienrichtungen der Humangeographie bzw. der physischen Geographie wählen können. Um durch eine noch intensivere Einbindung der Studierenden in fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Forschungsprojekte die Freiräume für ein			

	selbstgestaltetes Studium weiter zu erhöhen, schlagen die Gutachter*innen vor, die Aspekte des forschungsorientierten Lernens innerhalb des Masterteilstudiengangs weiter zu stärken. Insgesamt wird jedoch eine ausgewogene Balance zwischen den notwendigen, stark reglementierten Anforderungen der Lehramtsausbildung und den individuellen Entfaltungsmöglichkeiten der Studierenden hergestellt. Die Verbindung von theoretischer Ausbildung, praktischer Erprobung in den schulpraktischen Phasen und der Möglichkeit zur eigenständigen Schwerpunktsetzung im Wahlpflichtbereich stellt ein in sich geschlossenes und überzeugendes Konzept zur Förderung der studentischen Eigenverantwortung dar.
Veränderungsbedarf (ggf.)	Keiner.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<u>Masterteilstudiengang Geographie:</u> Es wird vorgeschlagen, die Aspekte des forschungsorientierten Lernens innerhalb des Masterteilstudiengangs weiter zu stärken, um durch eine noch intensivere Einbindung der Studierenden in fachdidaktische oder fachwissenschaftliche Forschungsprojekte die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium weiter zu erhöhen.

209	Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Insgesamt scheint das Prüfungssystem der beiden Teilstudiengänge geeignet, die Erreichung der definierten Lernergebnisse zuverlässig abzubilden. Das Portfolio an Prüfungsformen ist fachlich differenziert und eng mit den jeweiligen Lehr- und Lernformen verzahnt, wobei ein deutlicher Fokus auf der Überprüfung der für das Berufsfeld Lehramt erforderlichen Handlungskompetenzen liegt. In der Bachelorphase wird die fachwissenschaftliche Grundqualifikation durch eine Kombination aus Klausuren, mündlichen Prüfungen und schriftlichen Ausarbeitungen gesichert. Erneut hervorzuheben ist das Modul zur „Mensch-Umwelt-Beziehung“, welches durch Präsentationen oder Hausarbeiten die Fähigkeit zur integrativen Analyse komplexer Geomediensysteme prüft und damit eine hohe Kompetenzorientierung aufweist. In der Masterphase ist die Ausgestaltung der Prüfungsformen konsequent auf die Vorbereitung auf das Praxissemester und den späteren Schuldienst ausgerichtet. In den fachdidaktischen Modulen werden die Studierenden dazu angeleitet, theoretische und empirische Erkenntnisse in konkreten Unterrichtskonzeptionen zu operationalisieren und diese in simulierten oder realen Handlungssituationen zu evaluieren. Die hier gewählten Prüfungsformen, wie etwa Projektarbeiten, ermöglichen es den Studierenden, die Begegnung mit geographischen Sachverhalten exkursionsdidaktisch aufzuarbeiten und wissenschaftlich fundiert zu reflektieren. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass die Fachdidaktik hierbei nicht nur als bloßes Vermittlungswissen geprüft wird, sondern im Sinne einer anwendungsorientierten Forschungsorientierung als professionelles Handlungsinstrument zur Qualitätssicherung des eigenen Unterrichts fungiert. Die Prüfungen sind durchgängig modulbezogen gestaltet, wobei in der Regel pro Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist (vgl. Kriterium 219). Dies trägt zu einer transparenten Prüfungsdichte und einer angemessenen Prüfungsbelastung bei.			

	Zur weiteren Schärfung der Kompetenzorientierung empfehlen die Gutachter*innen jedoch, die Prüfungsformen der Module B20 und M1 kritisch zu prüfen und diese so weiterzuentwickeln, dass sie die angestrebten Lernergebnisse noch präziser und berufsfeldbezogener abbilden. Insgesamt bietet das Prüfungskonzept jedoch eine überzeugende Balance zwischen fachwissenschaftlicher Exzellenz und einer spezifisch auf das Lehramt zugeschnittenen Prüfungskultur, die eine aussagekräftige Überprüfung der angestrebten Qualifikationsziele gewährleistet.
Veränderungsbedarf (ggf.)	Keiner.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<u>Übergreifend für alle vorliegenden Teilstudiengänge:</u> Zur weiteren Schärfung der Kompetenzorientierung wird dringend empfohlen, die Prüfungsformen der Module B20 und M1 kritisch zu prüfen und diese so weiterzuentwickeln, dass sie die angestrebten Lernergebnisse noch präziser und berufsfeldbezogener abbilden.

210	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule oder Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die betrachteten Teilstudiengänge nehmen ein lehramtsbezogenes Profil in Anspruch, da sie die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermitteln. Dabei werden aktuelle fachwissenschaftliche Erkenntnisse zu komplexen sozialen, ökologischen und politischen Entwicklungen systematisch mit methodisch-didaktischen Ansätzen verknüpft, um handlungsorientierte Perspektiven für den schulischen Kontext aufzuzeigen. Die Ausgestaltung des Profils folgt dabei den Maximen des Leitbilds Lehre der Universität Bonn, wobei insb. die Schwerpunkte Nachhaltigkeit, forschungs- und kompetenzorientierte Lehre sowie Demokratie und Wissenschaftsfreiheit abgebildet werden. Ein besonderes Charakteristikum ist ferner die enge Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft, welche gewährleistet, dass die Studierenden von Beginn an in die verschiedenen Fachkulturen der physischen Geographie und der Humangeographie hineinwachsen und gleichzeitig die Kompetenz zur didaktischen Reduktion komplexer Forschungsinhalte für unterschiedliche Vermittlungsformate erwerben. In der Bachelorphase wird der Profilanspruch durch ein polyvalentes Konzept realisiert, das die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen mit ersten fachdidaktischen Impulsen verbindet. Das Masterstudium ist im Sinne der Vorbereitung auf das konkrete Berufsbild als eher anwendungsorientiert ausgestaltet, wobei die Studierenden gezielt dazu angeleitet werden, fachdidaktische Forschung als professionelles Handlungsinstrument für die Evaluation des eigenen Unterrichts zu nutzen. Die vorgesehenen Exkursionen und Geländepraktika unterstreichen den fachspezifischen Anspruch einer originalen Begegnung mit dem Raum und tragen maßgeblich zur Professionalisierung der angehenden Lehrkräfte bei.			

	Insgesamt scheint das Profil der geographischen Teilstudiengänge prägnant, in sich geschlossen und den Anforderungen an eine moderne Lehrkräftebildung in hohem Maße entsprechend.
--	--

211	Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Insgesamt sind die in diesem Kriterium formulierten Anforderungen an eine transparente Dokumentation und öffentliche Zugänglichkeit sämtlicher studienrelevanter Informationen erfüllt. Grundlage bildet die Prüfungsordnung für die lehramtsbildenden Studiengänge der Universität Bonn, welche alle wesentlichen Bestimmungen zum strukturellen Aufbau des Studiums sowie fachspezifische Anforderungen enthält und in den amtlichen Bekanntmachungen der Universität Bonn veröffentlicht ist. Diese Dokumentation wird durch die jeweiligen Modulhandbücher sowie detaillierten Studienverlaufspläne ergänzt, welche den Studierenden eine verlässliche Orientierung über die mögliche zeitliche Abfolge der Module im Bachelor- und Masterstudium ermöglichen und über die Webpräsenzen des Geographischen Instituts sowie des BZL abrufbar sind. Über die rein rechtlichen Dokumente hinaus stellt die Universität Bonn über die zentrale Studienberatung (ZSB) und die fachspezifischen Informationsseiten des Geographischen Instituts weiterführende Erläuterungen bspw. zu Kurzprofilen der Studiengänge und potenziellen Berufsfeldern bereit, was die Informationsdichte für Studieninteressierte und Studierende maßgeblich erhöht. Im Vorfeld der Begehung sind den Gutachter*innen bei der Befassung mit der relevanten Studiengangsdokumentation Inkonsistenzen zwischen einigen Angaben in der Prüfungsordnung und den Modulhandbüchern aufgefallen. Dadie Modulhandbücher ohnehin überarbeitet werden müssen (vgl. Prüfbericht zu formalen Kriterien vom 23.01.2026), sollte bei der Überarbeitung gleichzeitig sichergestellt werden, dass die in den Modulbeschreibungen angegebenen Teilnahmevoraussetzungen bzw. Empfehlungen hinsichtlich der Absolvierung von Modulen vollständig mit den Angaben in der Prüfungsordnung übereinstimmen. Zudem sollte die Notwendigkeit bestehender Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen kritisch reflektiert werden, um unnötige Barrieren im Studienverlauf zu vermeiden und die Studierbarkeit zu gewährleisten. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind in § 15 der Prüfungsordnung explizit verankert und regeln detailliert den Anspruch auf eine einzelfallbezogene Anpassung von Prüfungsmodalitäten, wie etwa Schreibzeitverlängerungen oder die Modifikation von Präsenzpflchten, sofern die gleichwertige Vermittlung von Kompetenzen gewährleistet bleibt. Diese Regelungen werden durch entsprechende Beratungsangebote fachseitig flankiert, welche als zentrale Anlaufstelle fungiert und die praktische Umsetzung der Nachteilsausgleiche im Studienalltag unterstützt. Auch die organisatorischen Rahmenbedingungen, wie die Zuständigkeiten der Gremien, die Kooperationen mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) Bonn und die Modalitäten des Praxissemesters, sind transparent niedergelegt und veröffentlicht sind. Insgesamt werden so den Studierenden bereits vor Studienantritt und während des			

	gesamten Studienverlaufs alle notwendigen Informationen in einer barrierearmen und gut strukturierten Form zur Verfügung gestellt.
Veränderungsbedarf (ggf.)	Keiner.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	<u>Übergreifend für alle vorliegenden Teilstudiengänge:</u> Im Zuge der ohnehin notwendigen Überarbeitung der Modulhandbücher sollte sichergestellt werden, dass die dort angegebenen Teilnahmevoraussetzungen vollständig mit den Angaben in der Prüfungsordnung übereinstimmen. Zudem sollte die Notwendigkeit bestehender Voraussetzungen kritisch reflektiert werden, um unnötige Barrieren im Studienverlauf zu vermeiden und die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 StudakVO NRW)

212	Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. Dies umfasst insbesondere 4. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, 5. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen, 6. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und 7. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsangemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne der Kriterien 216 und 217 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die Studierbarkeit der Teilstudiengänge Geographie in der vorgesehenen Regelstudienzeit von sechs Semestern im Bachelor und vier Semestern im Master wird als vollumfänglich gewährleistet bewertet, belegt durch entsprechende Daten aus dem Kenndatenportal der Universität Bonn (die mediane Studiendauer im Bachelor liegt bei sechs, im Master zwischen vier und fünf Semestern). Die Zahlen verdeutlichen, dass das Studiengangskonzept in der Praxis aufgeht und keine systematischen Barrieren den Studienfortschritt behindern. Ein zentraler Faktor für die verlässliche Planbarkeit des Studienbetriebs ist die organisatorische Koordination durch das BZL, das in enger Abstimmung mit dem Geographischen Institut und den anderen an der Lehrer*innenausbildung beteiligten Fakultäten verbindliche Zeitfenstermodelle für das Pflichtlehrangebot etabliert hat, die sicherstellen, dass die Geographie mit einer Vielzahl anderer Unterrichtsfächer, insb. in den häufig gewählten Kombinationen wie Mathematik, Englisch oder Deutsch, weitgehend überschneidungsfrei studiert werden kann. Für den Fall seltenerer Fächerkombinationen oder individueller Studienverläufe bietet das BZL zudem eine persönliche Beratung an, in deren Rahmen bei Bedarf individuelle Studienverlaufspläne erstellt werden, um auch in diesen Fällen einen reibungslosen Studienfortschritt zu ermöglichen.			

	Der durchschnittliche Arbeitsaufwand wird im Rahmen der regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Die Ergebnisse der Evaluationen sowie das kontinuierliche Monitoring durch die zuständige EPG zeigen, dass keine strukturelevanten Überlastungen in den Geographie-Teilstudiengängen vorliegen. Die Prüfungsdichte wird durch das Prinzip der modulbezogenen Prüfungen, bei dem in der Regel jedes Modul mit nur einer Prüfungsleistung abschließt (vgl. Kriterium 219), auf einem für die Studierenden gut zu bewältigenden Niveau gehalten. Dennoch unterschreiten einige Module, insb. im Bereich der Fachdidaktik im Bachelorteilstudiengang, die Regelgröße von 5 Leistungspunkten. Diese Abweichung wird im Rahmen der Vor-Ort-Begehung mit den verbindlichen Strukturvorgaben des lehramtsbildenden Modells der Universität Bonn begründet. Da die Fachdidaktik grundsätzlich funktional in den Studienverlauf eingebettet ist und es laut den vorliegenden Evaluationsergebnissen nicht zu einer gesteigerten oder unzumutbaren Prüfungsbelastung kommt, ist nach Einschätzung der Gutachter*innen dennoch ein kohärenter Kompetenzaufbau gewährleistet. Weitere Hinweise zum Umfang der fachdidaktischen Inhalte innerhalb des Bachelorteilstudiengangs finden sich unter Kriterium 219.
--	---

Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 StudakVO NRW)

213	Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die personelle Ausstattung der Teilstudiengänge Geographie stellt sich in den Augen der Gutachter*innen als sehr gut dar. Ein zentraler Aspekt der positiven Bewertung ist die strukturelle Sicherung der Geographiedidaktik, wodurch die fachdidaktische Lehre und Forschung dauerhaft auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau verankert und als forschungsfähige Einheit fest im Geographischen Institut etabliert ist. Dies garantiert eine enge Verzahnung von aktuellen didaktischen Forschungsdiskursen, wie etwa der transformativen geographischen Bildung, mit der praktischen Ausbildung der Lehramtsstudierenden. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird zudem durch eine beeindruckende Breite an fachwissenschaftlichen Professuren gewährleistet, die das gesamte Spektrum der Geographie abdecken. Diese personelle Dichte ermöglicht es den Studierenden, bereits in der Bachelorphase von einer forschungsnahen Ausbildung zu profitieren, die im Masterstudium in den Modulen zum aktuellen Forschungsspektrum ihre konsequente Fortführung findet. Hinsichtlich der methodisch-didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals greift die Universität Bonn auf systematisierte Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung zurück. Die Lehrenden haben Zugang zu den Angeboten des Bonner Zentrums für Hochschullehre (BZH), welches spezifische Programme zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenz sowie zur digitalen Lehre vorhält. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass das Curriculum nahezu vollständig			

	durch hauptberufliches Personal abgedeckt wird und regelmäßig vergebene Lehraufträge an Externe nicht vorgesehen sind, was eine hohe Stabilität und Verlässlichkeit des Lehrangebots sowie eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden widerspiegelt. Die Einbettung der Lehrenden in die Strukturen des BZL und die regelmäßigen Teilnahmen bspw. an der AG Fachdidaktiken fördern zudem den interdisziplinären Austausch und die kontinuierliche methodische Weiterentwicklung der lehramtsbildenden Angebote.
--	--

214	Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die sächliche und räumliche Ausstattung des Geographischen Instituts erweist sich den Anforderungen der lehramtsbildenden Teilstudiengänge in vollem Umfang angemessen. Die Gutachter*innengruppe konnten sich im Rahmen einer Führung während der vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass den Studierenden eine Infrastruktur zur Verfügung steht, die für das Fach Geographie charakteristische Verbindung von Theorie, Laborarbeit und Geländepraxis optimal unterstützt. Ein besonderes Merkmal der Sachausstattung ist die umfangreiche Kartensammlung, die mit insgesamt 107.000 physischen Karten eine tiefgehende Auseinandersetzung mit räumlichen Darstellungen und historischen wie aktuellen Maßstabsfragen ermöglicht. Diese wird durch eine spezialisierte Gerätesammlung ergänzt, die modernste Apparaturen zur Ermittlung klimatologischer, bodenkundlicher, geomorphologischer und hydrologischer Daten umfasst und direkt in den Übungen und Praktika des Bachelor- und Masterstudiums eingesetzt wird. Als besonderes Alleinstellungsmerkmal des Standorts Bonn wird das Freilandpraktikumsgebiet Gut Frankenforst bewertet, welches über fest installierte physisch-geographische Messstationen verfügt. Hier können Studierende unter Realbedingungen geographische Messmethoden erproben und komplexe Mensch-Umwelt-Interaktionen im Gelände analysieren. Die laborative Infrastruktur des Instituts, die geochemische und bodenphysikalische Labore umfasst, ist auf einem aktuellen technischen Stand und bietet Zugang zu hochspezialisierten Analysegeräten wie Laser-Particle-Size-Analysern, Ionenchromatographen und Photometern. Diese Ausstattung ermöglicht eine forschungsnahe Ausbildung, die den Studierenden nicht nur theoretisches Wissen vermittelt, sondern sie zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigt. Die IT-Infrastruktur ist durch die Anbindung an das Hochschulrechenzentrum sowie die Nutzung der universitätsweiten Lernplattform E-Campus als sehr gut zu bezeichnen. Ergänzt wird dieses Angebot durch die institutseigene Fachbibliothek, die einen dedizierten Bereich für fachdidaktische Literatur, Schulbücher und didaktische Materialien vorhält, was für die spezifischen Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden von hohem Nutzwert ist. Die Bibliothek bietet derzeit 66 Arbeitsplätze in Still- und Gruppenarbeitsbereichen und wird konzeptionell zu einer sogenannten „Teaching Library“ weiterentwickelt, um als aktiver Lernort die Vermittlungskompetenz der Studierenden zu stärken. Die geplanten Erweiterungen, wie die Einrichtung einer „Oase“ zur Literaturpräsentation und eines Freiluft-Lesesaals in den Innenhöfen, unterstreichen das Bestreben, eine motivierende und moderne Lernumgebung zu schaffen.			

--	--

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (vgl. § 13 StudakVO NRW)

215	Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen und (fach-) didaktischen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die fachliche Aktualität und die Adäquanz der wissenschaftlichen Anforderungen innerhalb der Teilstudiengänge Geographie sind auf einem sehr hohen Niveau sichergestellt. Die Gutachter*innengruppe stellt fest, dass das Curriculum die gesamte Breite der modernen Geographie abbildet, wobei die interdisziplinäre Ausrichtung zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaften als besonderes Qualitätsmerkmal hervorzuheben ist. Die fachwissenschaftliche Gestaltung umfasst fundierte Einblicke in die physische Geographie – etwa Geomorphologie, Bodenkunde und Hydrogeographie – sowie in die Humangeographie mit Schwerpunkten in der Entwicklungs-, Kultur- und Stadtforschung. Dabei gelingt es dem Geographischen Institut in besonderer Weise, aktuelle globale Herausforderungen wie den Klimawandel, den Biodiversitätsverlust, Fragen der Nachhaltigkeit sowie Migrationsbewegungen systematisch in die Module zu integrieren und damit die Relevanz des Faches für die Bewältigung zentraler gesellschaftlicher Probleme zu unterstreichen. In Bezug auf die methodisch-didaktische Gestaltung des Curriculums überzeugt das Fach durch die konsequente Ausrichtung auf eine „Transformative Geographische Bildung“. Dieser innovative Ansatz geht über die klassische Wissensvermittlung hinaus und integriert gegenwarts- sowie subjektbezogene Bildungsansätze direkt in die fachdidaktischen Module. Die Gutachter*innen begrüßen ausdrücklich, dass die methodische Ausbildung nicht statisch bleibt, sondern aktiv auf aktuelle fachdidaktische Diskurse antwortet, indem bspw. alternative Vermittlungspraktiken und die kritische Auseinandersetzung mit Desinformation im Raum thematisiert werden. Die Adäquanz wird zudem durch eine projektorientierte Anlage der Lehre gestärkt, die den Studierenden ermöglicht, theoretisches Wissen frühzeitig in schulpraktischen oder forschungsnahen Kontexten anzuwenden. Die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Studiengangsinhalte an nationale und internationale Entwicklungen ist durch verschiedene prozessuale Mechanismen institutionell verankert. Das Institut orientiert sich bei der Konzeption der Studiengänge an den Rahmenvorgaben für die Lehrkräfteusbildung im Fach Geographie der Deutschen Gesellschaft für Geographie (DGfG), wodurch die Anschlussfähigkeit an den nationalen fachlichen Diskurs gewährleistet ist. Darüber hinaus sorgt die enge Vernetzung der Fachdidaktik innerhalb der AG Fachdidaktiken des BZL für einen stetigen Austausch mit benachbarten Disziplinen und den Bildungswissenschaften, was die methodische Weiterentwicklung des Curriculums befördert. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Feedbacks erfolgt zudem über die Vorgaben der Evaluations- und Akkreditierungsordnung Studium und Lehre			

	(EvAO), welche zyklische Überprüfungen der Module und Studiengänge vorsieht und sicherstellt, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung regelmäßig validiert wird. Die Einbindung studentischer Perspektiven über Lehrevaluationen und Feedbackgespräche trägt zusätzlich zur kontinuierlichen Qualitätssicherung bei. Die Kooperationen mit regionalen Partnern und die Nutzung außerschulischer Lernorte untermauern die Adäquanz der Ausbildung für die spätere Schulpraxis. Insgesamt ergibt sich das Bild eines dynamischen Curriculums, das wissenschaftlich exzellent fundiert ist und sich flexibel an neuen fachlichen sowie didaktischen Erkenntnissen orientiert.
--	--

Studienerfolg (vgl. § 14 StudakVO NRW)

216	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.			
	☒ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bonn stellt über die Evaluations- und Akkreditierungsordnung Studium und Lehre (EvAO) sicher, dass die betrachteten Teilstudiengänge Geographie einem systematischen und zyklischen Monitoring unterliegen. Gemäß den universitätsweiten Standards finden mindestens alle zwei Jahre umfassende Evaluationen statt, die sowohl die Ebene der einzelnen Lehrveranstaltungen und Module, als auch die übergeordnete Ebene des Studiengangs abdecken. Die Verantwortung für die Auswertung dieser Daten liegt bei der zuständigen EPG, in der Hochschullehrende, akademische Mitarbeitende sowie Studierende vertreten sind. Die EPG betrachtet im Rahmen ihrer Aktivitäten dabei auch Fragen der fächerübergreifenden Studierbarkeit und der organisatorischen Verzahnung im Lehramtsmodell insgesamt. Durch die Einbindung der Fachschaft und die Mitwirkung von Studierenden ist sichergestellt, dass die Feedbackschleifen geschlossen werden und die Beteiligten über die initiierten Verbesserungen informiert bleiben. Die Ergebnisse der Evaluationsaktivitäten bilden ferner die Grundlage für die sogenannten Fakultätsdialoge, in denen zwischen dem Rektorat und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät verbindliche Rahmenvereinbarungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehre getroffen werden. Für die Teilstudiengänge Geographie werden regelmäßig Daten aus dem Kenndatenportal herangezogen, welche eine detaillierte Analyse des Studienerfolgs ermöglichen. Die Auswertungen belegen eine hohe Stabilität des Studienverlaufs, da die mediane Studiendauer im Bachelor konstant bei sechs Semestern und im Master of Education bei vier bis fünf Semestern liegt, was auf angemessene curriculare Strukturen und Prüfungsbedingungen schließen lässt. Über die rein quantitativen Kennzahlen hinaus werden die studentischen Perspektiven aktiv in den Prozess integriert, indem Rückmeldungen aus Lehrevaluationen und persönlichen Feedbackgesprächen, bspw. im Rahmen von Kamingesprächen, kontinuierlich in die inhaltliche Überarbeitung der Module einfließen.			

	Insgesamt ergibt sich so ein Bild eines lebendigen Qualitätsmanagements, das die Anforderungen an ein kontinuierliches Monitoring und eine evidenzbasierte Studiengangsentwicklung vollumfänglich erfüllt.
--	--

217	Die Beteiligten werden über die Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings und die ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Modulevaluationen werden regelhaft in der EPG diskutiert (in denen Studierende mit mindestens 30 % der Mitglieder vertreten sind und somit unmittelbar in die darauf basierende Maßnahmenplanung eingebunden werden) sowie anschließend gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m § 17 Abs. 5 EvAO in anonymisierter und aggregierter Form aufbereitet und veröffentlicht. Daneben wird in der Geographie über die formalen Anforderungen hinaus eine aktive Kommunikationskultur gepflegt, bei der die Perspektiven der Studierenden über regelmäßige Feedbackgespräche und den direkten Austausch wie bspw. im Rahmen der Kamingespräche in die Weiterentwicklung der Lehrinhalte einfließen. Damit werden die im Sinne dieses Kriteriums erforderlichen Feedbackschleifen nachhaltig geschlossen und eine transparente Qualitätskultur gefördert.

Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (vgl. § 15 StudakVO NRW)

218	Die Universität Bonn verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Die Universität Bonn verfügt über ein differenziertes und ineinandergreifendes System an Konzepten verfügt, um Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowohl auf zentraler Ebene als auch spezifisch in den Teilstudiengängen der Geographie zu verankern. Die Grundlage hierfür bildet die universitätsweite Diversitätsstrategie 2025-2030, die einen intersektionalen Ansatz verfolgt und Maßnahmen in sechs strategischen Handlungsfeldern definiert, die von der Studienstruktur bis hin zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten reichen. Ergänzend hierzu bildet der Rahmenplan zur Gleichstellung der Geschlechter 2022-2026 die verbindliche Basis für alle Prozesse in den Fakultäten und Lehreinheiten. Auf der Ebene der Teilstudiengänge Geographie werden diese zentralen Leitlinien durch den fachspezifischen Gleichstellungsplan der Fachgruppe Erdwissenschaften – Geographie 2022-2026 sowie konkrete operative Maßnahmen untersetzt. Ein besonderes Merkmal ist das Engagement für den Schutz vor Gewalt und sexualisierter Diskriminierung. Das Institut stellt durch geschulte Ansprechpersonen sowie einen Diskriminierungsmelder sicher, dass Betroffene jederzeit Unterstützung erhalten können. Die Förderung der Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen wird zudem durch umfassende Regelungen zum Nachteilsausgleich in § 15 der Prüfungsordnung garantiert. Studierende, die aufgrund einer Behinderung, einer

	chronischen Erkrankung oder mutterschutzrechtlicher Bestimmungen beeinträchtigt sind, können bspw. einzelfallbezogene Anpassungen der Prüfungsmodalitäten beantragen; dies umfasst insb. Abweichungen bei der Dauer oder Form von Prüfungen sowie die Nutzung spezifischer Hilfsmittel. Besonders hervorzuheben ist, dass bei anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen oder Geländepraktika, die aufgrund einer Beeinträchtigung nicht absolviert werden können, adäquate Ersatzleistungen angeboten werden, sofern diese die Vermittlung gleichwertiger Kompetenzen sicherstellen.
--	--

Situativ anzuwendende Sonderkriterien

Lehramtsspezifische Kriterien (vgl. § 13 StudakVO)

219	In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung. [§ 13 Abs. 2 StudakVO]			
	☐ erfüllt	☒ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☐ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Für die Bewertung der bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Teilaspekte wird auf den Akkreditierungsbericht zu den Teilstudiengängen „Bildungswissenschaften“ und der Modellbetrachtung des lehramtsbildenden Modells vom 01.10.2024 verwiesen. Gegenstand der vorliegenden Begutachtung sind die Teilstudiengänge Geographie, wobei in erster Linie die Verzahnung zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik unter Berücksichtigung der modellspezifischen Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt gestellt werden. Änderungsbedarfe zur Stärkung der Transparenz der Dokumentation bzgl. der seit 2019 gemäß ländergemeinsamer KMK-Empfehlungen stärker zu adressierenden Kompetenzen im Bereich der Digitalisierung sowie zu den gemäß LZV NRW vorzusehenden inklusionsorientierten Fragestellungen sind in Kriterium 205 bereits näher beschrieben. Diese rühren gleichermaßen aus den Ansprüchen des hier vorliegenden Kriteriums. Für den Teilstudiengang auf Bachelorebene sehen die Gutachter*innen ferner die Notwendigkeit, den Anteil der fachdidaktischen Inhalte im Curriculum grundsätzlich zu erhöhen (siehe auch Hinweise zum Kombinationsmodell). Dieser erscheint mit Blick auf den Lehramtsbezug des Studiengangs sehr gering und angesichts von 4 SWS im entsprechenden Fachdidaktik-Modul mit theoriegeleitetem Input und praktischen Anwendungs- und Übungsphasen sowie beispielhafter Erprobung eines eigenen Unterrichtsvorhabens in der Praxis nicht angemessen. Auch von den Studierenden wurde im Rahmen der vor-Ort-Begehung geäußert, dass der Workload im Modul und für die Vergabe von 3 Leistungspunkten als sehr hoch und unverhältnismäßig empfunden wird. Durch die Vorlage eines Konzepts mit konkreten Lösungsansätzen, wie eine Erhöhung der fachdidaktischen Inhalte innerhalb des Bachelorteilstudiengangs verwirklicht werden könnte, soll das Fach dazu ermutigt werden darüber zu reflektieren, wie			

	in der Fachdidaktik sowohl eine adäquate theoretische Fundierung als auch praxisbezogene Erfahrungen ermöglicht werden können. Darüber hinaus ist für den Teilstudiengang auf Masterebene der Anspruch einer auf das gesamte Modul bezogenen Prüfung nach § 11 Abs. 5 LABG zu gewährleisten. Zwei Module schließen mit mehreren Teilprüfungen und/oder benoteten Studienleistungen ab, die den Charakter der vorgesehenen Prüfungsszenarios der entsprechenden Module merklich verschieben. Mit Ausnahme dieser Einschränkungen erfüllen die Teilstudiengänge Geographie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrkräfteausbildung angemessen. Das Studienmodell sieht ein integratives Studium vor, in dem Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften bereits in der Bachelorphase systematisch miteinander verzahnt werden. Diese Verzahnung wird im Master of Education konsequent fortgeführt und durch das fünfmonatige Praxissemester als zentralem Element der schulpraktischen Ausbildung abgerundet.
Veränderungsbedarf (ggf.)	<u>Bachelorteilstudiengang Geographie:</u> Es muss ein Konzept mit konkreten Lösungsansätzen vorgelegt werden, wie eine Erhöhung der fachdidaktischen Inhalte innerhalb des Bachelorteilstudiengangs verwirklicht werden kann. <u>Masterteilstudiengang Geographie:</u> In Übereinstimmung mit § 11 Abs. 5 LABG ist sicherzustellen, dass die Module M2 und M4 mit nur einer auf das gesamte Modul bezogenen Abschlussprüfung abgeschlossen werden. Da im betrachteten Masterteilstudiengang nicht sichergestellt ist, dass dieser Regelung Genüge getan wird, muss die Universität die gegenwärtige Ausgestaltung der Modulabschlussprüfung prüfen und deren Rechtmäßigkeit gegebenenfalls plausibel begründen.
Empfehlungen zur Weiterentwicklung	Keine.

220	Im Rahmen der vorliegenden Lehramtsstudiengänge sind folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt: 1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase, 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und 3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern Ausnahmen von 1. und 2. sind beim Lehramt für die beruflichen Schulen und bei Quereinstiegs-Masterstudiengängen zulässig. [§ 13 Abs. 3 StudakVO]
	☒ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ nicht relevant

Bewertung / Begründung	Die aus diesem Kriterium geforderten strukturellen Rahmenbedingungen für lehramtsbezogene Studiengänge sind angemessen in der Begutachtung berücksichtigt und der Studienstruktur für das Fach Geographie vollumfänglich abgebildet und organisatorisch sowie curricular verankert. Das integrative Studium wird durch die Kombination von zwei Fachwissenschaften mit den Bildungswissenschaften sowohl in der Bachelor- als auch in der Masterphase realisiert. Die schulpraktischen Studien beginnen bereits frühzeitig in der Bachelorphase: das Eignungs- und Orientierungspraktikum ist fest im ersten Studienjahr verankert und wird durch bildungswissenschaftliche Module begleitet, was eine frühzeitige Reflexion der Berufswahl ermöglicht. In der Masterphase erfolgt eine konsequente Fortführung der schulpraktischen Ausbildung durch das Berufsfeldpraktikum sowie das zentrale Praxissemester. Letzteres zeichnet sich durch eine intensive fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Begleitung aus, wobei im Fach Geographie insb. die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Vorbereitung und Evaluation von Unterrichtskonzeptionen im Vordergrund steht. Die Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern ist durch die explizite Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen eindeutig gegeben. Das Curriculum ist spezifisch auf die fachlichen und didaktischen Anforderungen dieses Lehramtstyps zugeschnitten, wobei die Masterphase mit dem Abschluss „Master of Education“ gezielt auf den Vorbereitungsdienst für diese Schulformen vorbereitet. Insgesamt werden die komplexen länderübergreifenden und landesspezifischen Vorgaben für eine moderne Lehrerbildung in einer strukturell überzeugenden Weise erfüllt. Für Detailschätzungen zu den bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Studienanteilen wird auf den Akkreditierungsbericht vom 01.10.2024 verwiesen.
------------------------	---

Weiterbildende Studiengänge (vgl. § 11 Abs. 3 StudakVO)

221	Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. [§ 11 Abs. 3 StudakVO]
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein weiterbildender Studiengang zu prüfen.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (vgl. § 19 StudakVO NRW)

222	Führt die Universität Bonn einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Universität Bonn für die Einhaltung aller formalen Kriterien (siehe Prüfbericht) und fachlich-inhaltlichen Kriterien (siehe dieses Gutachten) verantwortlich. Die Universität Bonn delegiert Entscheidungen 1. über Inhalt und Organisation des Curriculums, 2. über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung,
-----	---

	3. über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, 4. über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, 5. über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie 6. über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht an Dritte.
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Keine Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen zu prüfen. Für die Zusammenarbeit der Universität Bonn mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung wird auf den Akkreditierungsbericht vom 01.10.2024 zum Modell der Lehrer*innenbildung verwiesen.

Hochschulische Kooperationen (vgl. § 20 StudakVO NRW)

223	Die Universität Bonn gewährleistet die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts, ggf. in Kooperation mit weiteren Hochschulen. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Keine Kooperation mit hochschulischen Einrichtungen zu prüfen.

Sonderregelungen für Joint Programmes (vgl. § 16 StudakVO NRW)

224	Für Joint Programmes finden die Kriterien 201, 202, 204, 205, 206, 209, 213 (1. Satz), 214, 216 und 217 entsprechend Anwendung. Im Übrigen finden die Kriterien 203, 207, 208, 210-212, 213 (Sätze 2 und 3), 215 und 218 bis 223 keine Anwendung. Daneben gilt: 1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen. 2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden. 3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt (aktuelle Fassung). 4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt. 5. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Bonn gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden Maßgaben und ist systemakkreditiert.
	☐ erfüllt ☐ teilweise erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein Joint Programme zu prüfen.

225	Wird ein Joint Programme von der Universität Bonn gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet Kriterium 220 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung dazu verpflichten.			
	☐ erfüllt	☐ teilweise erfüllt	☐ nicht erfüllt	☒ nicht relevant
Bewertung / Begründung	Kein Joint Programme zu prüfen.			

Anlage 3: Stellungnahme der Fakultät vom 24.04.2026

UNIVERSITÄT BONN · Meckenheimer Allee 166 · 53115 Bonn

An die Mitglieder der Akkreditierungskommission

Prof. Dr. Eva Nöthen
Meckenheimer Allee 166
53115 Bonn
Tel. 0228/73-7714
noethen@uni-bonn.de
<https://www.geographie.uni-bonn.de/de>

Stellungnahme zum Gutachten zur internen Akkreditierung „Geographie Lehramt“

Bonn, 24.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bedanken wir uns im Namen des am Studiengangsbündel „Geographie Lehramt“ beteiligten Kollegiums des GIUB herzlich für Ihr Gutachten im Rahmen der internen Akkreditierung des Verfahrens „Geographie Lehramt“.

Ihre Auflagen und Empfehlungen sind für uns sehr gut nachvollziehbar und stellen wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung unserer Studiengänge dar.

Für das insgesamt sehr angenehme und konstruktive Verfahren möchten wir uns ebenfalls ausdrücklich bedanken.

Mit herzlichem Gruß

Eva Nöthen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 23. Juni 2026.

Bonn, 7. Juli 2026

M. Hoch

Der Rektor
Der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch